

Beschluss:

Entsprechend der Hochrechnung sekundärer Flüchtlingskosten (kommunale Leistungen) für 2016 - hier Variante 3 vom 27.11.2015 - werden folgende Änderungen im Haushaltsplanentwurf beschlossen:

1. Im Produkt 1.31201 werden die ordentlichen Erträge um 1.107.122,00 Euro und die ordentlichen Aufwendungen um 3.690.407,00 Euro erhöht.
2. Die ordentlichen Aufwendungen für die Kinderbetreuung - hier die Produkte 1.36.101 und 1.36501 - werden um 1.666.500,00 Euro erhöht. Die genaue Aufteilung auf die beiden Produkte nimmt die Verwaltung vor.
3. Die ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Schulen - hier die Produkte 1.21101, 1.21601, 1.21701, 1.21801, 1.21901, 1.23101 - werden 109.513,00 Euro erhöht. Die genaue Aufteilung auf die Produkte nimmt die Verwaltung vor.

Die Deckung des Gesamtbetrages von 4.359.298 Euro bezüglich ÄA der Fraktionen, Vorlagennummer VI/2015/01572 erfolgt aus folgenden Positionen:

a) Erhöhung des Gewerbesteueransatzes Produkt 1.61101	+ 1.000.000 Euro
b) Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer Produkt 1.61101	+ 400.000 Euro
c) Erhöhung der Grundstücksverkaufserlöse Produkt 1.11172	+ 1.500.000 Euro
d) Globale Minderausgabe Personal Produkt 1.11112	+ 1.459.298 Euro